

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 6 (1890)

Heft: 1

Artikel: Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart vom 25. Juli bis 25. August 1889

Autor: Volkart, H. / Weber, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866029>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Winter	1883/84	563	Sommer	1884	374
"	1884/85	477	"	1885	409
"	1885/86	493	"	1886	354
"	1886/87	525	"	1887	384
		I. Semester	1887/88	598	
		II. "	"	471	

Württembergische Landes-Schulausstellung in Stuttgart

vom 25. Juli bis 25. August 1889.

(Referat von Reallehrer *Heinr. Volkart* in Herisau und *Arn. Weber*, Zeichenlehrer in Zürich.)

In der für Ausstellungszwecke vorzüglich geeigneten Gewerbehalle in Stuttgart fand vom 25. Juli bis 25. August 1889 eine für uns in vielen Beziehungen sehr bedeutsame und äusserst lehrreiche Ausstellung der gewerblichen Fortbildungs- und Frauenarbeitsschulen, welche Staatsbeiträge erhalten, sowie der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in bezug auf den artistischen Unterricht statt. Neben diesen zur Ausstellung verpflichteten Anstalten war die Beteiligung fakultativ für alle übrigen Anstalten, ebenso für die schriftlichen Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen und für den Handarbeitsunterricht der Frauenarbeitsschulen.

Der Hauptzweck dieser Ausstellung bestand darin, *den Stand der artistischen Unterrichtsfächer in den gewerblichen Fortbildungsschulen, den Frauenarbeitsschulen und der Kunstgewerbeschule, sowie in den Gelehrten- und Realschulen, höheren Mädchenschulen, Lehrerbildungsanstalten, Volksschulen etc. zur Anschauung zu bringen.*

Bevor wir auf die verschiedenen Gebiete der Ausstellung näher eintreten, schicken wir zur Orientirung voraus einen

Geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der gewerblichen Bildungsinstitute in Württemberg (v. H. Volkart).

Die ersten gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg waren *Sonntagsgewerbeschulen*, welche sich aus den ins Jahr 1599 zurückdatirenden, sowie 1739 für alle jungen Leute bis zu ihrer Verheirathung gesetzlich vorgeschriebenen Sonn- und Feiertagsschulen entwickelten, und zwar in folge einer Note der k. Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins (eines in folge mehrerer Hungerjahre von der Königin Katharina geschaffenen und über das ganze Land verbreiteten, vom Staate unterstützten und von hohen Standesbeamten geleiteten Vereins) an das vereinigte k. Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, d. d. 13. Januar 1818. Diese Note hatte die Gründung von Handwerkerschulen im Anschluss an die bestehenden Sonntagsschulen in grösseren Städten, wie Stuttgart, Ulm, Reutlingen, Heilbronn etc., nach dem Muster der Sonntagsschule für Handwerker zu Frankfurt zum Gegenstand.

Als neue Unterrichtsgegenstände wurden damals in Aussicht genommen: *Rechnen, Schreiben und Zeichnen*, als für den Handwerker nützlich.

Im Jahr 1826 wird berichtet, dass *Sonntagsgewerbeschulen* in elf Städten schon seit einigen Jahren bestehen und in sieben weiteren neue errichtet worden seien. Ein bedeutender Schritt zur Hebung dieser Schulen wurde getan 1825 durch Unterordnung derselben unter die Aufsicht des mit der Leitung des Gelehrten- und Realschulwesens betrauten k. württembergischen Studienrates, welcher dann die Gemeindebehörden und Gewerbevereine mit ins Interesse zog, Unterrichtspläne ausarbeiten liess, öffentliche Ausstellungen der artistischen Produkte der Schulen veranstaltete, Inspektionen durch Fachleute vornehmen liess, etc.

Im Jahre 1848 wurde die *k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel* konstituiert; ihr wurde ebenfalls die *Förderung des gewerblichen Unterrichts* als Aufgabe zugewiesen und von ihr dann aber auch energisch an Hand genommen. Vor allem ist hier der Tätigkeit des Dr. v. Steinbeis zu erwähnen, welcher in seiner Schrift: „*Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an der belgischen Industrie*“, Stuttgart 1853, dem Grundsatz Ausdruck verlieh, dass bei aller gewerblichen Bildung mit dem theoretischen Unterricht immer auch die Ausübung, die Befähigung zur Arbeit zu verbinden sei; er wies auch nach, dass durch Benützung der *Feierabendzeit*, sowie durch Einführung des *fakultativen* Besuches des gewerblichen Unterrichtes weit mehr geleistet werden könnte, als in den obligatorischen Sonntagsschulen. Die Frage nun, ob von Seite der *Zentralstelle* *besondere* Feierabendschulen für Handel- und Gewerbetreibende zu errichten, oder ob nicht mit den seitherigen Sonntagsschulen *neu zu errichtende Feierabendschulen zu verbinden und einer gemeinschaftlichen Leitung unterzuordnen seien*, fand folgende für die Entwicklung des gewerblichen Unterrichts in Württemberg entscheidende, die heutige Grundlage bildende Beantwortung (März 1853):

1. Eine besondere Kommission, zusammengesetzt aus Mitgliedern der Zentralstelle für Handel und Gewerbe und des Studienrates, dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens untergeordnet, wird mit der Leitung und Einrichtung der Anstalten für gewerblichen Fortbildungsunterricht beauftragt.
2. Die Sonntagsgewerbeschulen sollen nach den gewerblichen Bedürfnissen des Ortes durch Beiziehung von *Morgen- und Abendstunden an Werktagen* für den Unterricht zu gewerblichen Fortbildungsschulen erweitert werden.
3. Der Besuch der *gewerblichen* Fortbildungsschule ist ein freiwilliger, und es ist für denselben ein nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmendes *Schulgeld* anzusetzen. Jeder Schüler, der den Anforderungen der Anstalt nicht entspricht und seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, soll mit Ausschluss, unter Zuweisung an die obligatorische Sonntagsschule, bestraft werden. (Das Schulgeld variiert gegenwärtig zwischen 0—55 Mark, letzteres in der kaufmännischen Fortbildungsschule in Stuttgart.)
4. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind *Gemeindeanstalten*, unter *Aufsicht* und *Leitung* der gesetzlichen Ortsschulbehörde, welche sich zu diesem Zwecke durch Beiziehung einiger sachkundiger Gewerbsmänner, sowie des Hauptlehrers der Schule, zu einer besonderen Schulkommission für den gewerblichen Fortbildungsunterricht zu erweitern hat.
5. Für den *Aufwand* hat zunächst die *Gemeinde* aufzukommen; es sollen aber auch *Amtskorporationen, Ortsgewerbevereine* und *Innungen* sich durch Beiträge beteiligen; ebenso wird an den Kassaausfall durch die Kosten der Schulen ein angemessener *Staatsbeitrag* in Aussicht gestellt.

Im Juni 1853 erfolgte die Konstituierung der sub 1 charakterisirten *königlichen Kommission für gewerbliche Fortbildungsschulen*, welche im Dezember 1853 ein ausführliches Programm auf der soeben skizzirten Grundlage publizirte. Als *Unterrichtsgegenstände* werden in das Unterrichtsprogramm der gewerblichen Fortbildungsschule aufgenommen

- a) *Für Lehrlinge*: Gewerbliche Aufsätze aller Art, gewerbliches Rechnen und Geometrie für gewerbliche Zwecke und endlich hauptsächlich Zeichnen nach seinen beiden Richtungen.
- b) *Für Gesellen*: Fortsetzung der mathematischen Fächer und des Zeichnens (mit Modelliren), gewerbliche Physik und Mechanik, gewerbliche Chemie und endlich Buchführung und die Hauptsätze der Gewerbeökonomie.

Neben der *Ortsaufsicht* sind von Zeit zu Zeit *Inspektionen* durch *Regierungskommissäre* vorgesehen.

Mit den *Jahresprüfungen* sind *Preisverteilungen* zu verbinden.

Im Jahre 1855/56 sehen wir auf dieser Grundlage an 55 Orten gewerbliche Fortbildungsschulen.

Die Bemühung der k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel um Heranbildung tüchtiger Zeichenlehrer, namentlich aus ausübenden Künstlern im Gebiete der gewerblichen Ornamentik und der dekorativen Künste oder praktisch tätiger Techniker, war der raschen Bildung von gewerblichen Fortbildungsschulen sehr förderlich.

Diese Grundsätze haben bis anhin keine wesentliche Änderung erfahren, und es wird besonders hervorgehoben, dass sich das System der *Freiwilligkeit des Schulbesuches* mit der gleichzeitigen Verpflichtung zur Bezahlung eines wenn auch nur geringen *Schulgeldes* in doppelter Beziehung vorteilhaft erweise, und zwar erstens dadurch, dass der Schüler den einmal bezahlten Unterricht auch zu benützen strebe, ihn also regelmässig besuche, und zweitens dadurch, dass die andauernd gute Frequenz einer Klasse der Behörde zugleich einen sicheren Massstab für die Güte und Nützlichkeit des darin erteilten Unterrichts liefere.

Weitere im Laufe der Jahre durch das Bedürfnis hervorgerufene Anordnungen hat die Entwicklung der Schulen selbst gefordert; dahin gehören die Anordnung über Visitationen, über die Berufung, Ausbildung und Unterstützung geeigneter, speziell für diese Schulen bestimmter Lehrer, die Organisation des Zeichen- und Modellirunterrichtes, die Herstellung und Verbreitung der für diesen Zweck geeigneten Lehrmittel, die Organisation des wissenschaftlich theoretischen Unterrichtes und die Beschaffung der hiezu tauglichsten Lehrmittel.

Spezielle Weisungen in betreff der Behandlung des Unterrichtes, insbesondere des Zeichenunterrichtes, gingen aus den Beratungen hervor, welche teils mit den Visitatoren, teils mit den bei Gelegenheit der Zeichenausstellungen einberufenen Lehrern gepflogen wurden.

Über das *Ökonomische* der gewerblichen Fortbildungsschule diene Folgendes:

Der Aufwand der einzelnen Schule, sich zusammensetzend aus den Lehrergehalten und aus den Kosten der sachlichen Erfordernisse, wird gedeckt aus dem Ertrag des Schulgeldes, aus Gemeindebeiträgen, Zuschüssen von Amtskorporationen, Ortsgewerbevereinen und Staatsbeiträgen. Letztere steigerten sich von 4000 fl. im Jahre 1853/54 mit 25 Schulen auf 164,400 Mark im Jahre 1888/89 mit

168 männl. gewerbl. Fortbildungsschulen mit 13,649 Schülern u. 658 Lehrkräften,

15 weiblichen	"	"	676	"	"	73	"
---------------	---	---	-----	---	---	----	---

16 Frauenarbeitsschulen	"	"	1594	"	"	98	"
-------------------------	---	---	------	---	---	----	---

Die *Beaufsichtigung* und *Leitung* der gewerblichen Fortbildungsschulen steht der unter der Oberaufsicht des k. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens waltenden k. *Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen* zu; sie ernennt die *Vorstände* der *Gemeindeschulräte*; ihr unterliegt die Bestätigung der Wahl der *Vorstände* der *Fortbildungsschulen*, sowie der Ernennung der *Hauptlehrer*.

Zu *Visitatoren* werden die hervorragendsten Lehrer an den gewerblichen Fortbildungsschulen selbst benützt, um einen gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen zwischen dem visitirenden und dem visitirten Lehrer und die Übertragung jedes Fortschrittes von einer Schule auf die andere zu erreichen. Die Visitation war von Anfang an eine getrennte, nämlich eine solche des artistischen Unterrichtes (Zeichnen und Modelliren) und eine solche des wissenschaftlichen Unterrichtes. Beide Visitationen wechseln der Zeit nach ab. Für jede Anstalt wird ein Grundbuch geführt, ähnlich wie bei uns.

Die *Lehrer* rekrutieren sich für die Elementarfächer aus tüchtigen Volksschullehrern, für höhere Fächer meist aus Real- und andern Lehrern höherer Anstalten, sodann für den Unterricht in den kunstgewerblichen Fächern und im Fachzeichnen, soweit immer nur möglich, aus ausübenden Fachmännern.

Auf stetige *Fortbildung der Zeichenlehrer* wird namentlich anlässlich der Visitationen kräftig hingewirkt; hiezu ist denselben in den Schätzen der *Kunstbibliothek* und *Lehrmittelsammlung* der k. Zentralstelle für Gewerbe und Handel reiche Gelegenheit geboten. Als weitere Bildungsmittel kommen hinzu der *Besuch von grösseren Zeichen- und Kunstgewerbeausstellungen*, sowie besonders arrangirte *Zeichenfortbildungskurse*.

Der *Schulvorstand* — in der Regel einer der Hauptlehrer — ist mit der unmittelbaren Leitung der Schule betraut. Den *Gewerbeschulräten* kommt beinahe die gleiche Aufgabe zu, wie unseren Fortbildungsschulkommissionen.

Die *Art und Zahl der Unterrichtsfächer* richtet sich nach den Bedürfnissen des Ortes. Als Minimum wird fast überall gewerbliches Rechnen, gewerblicher Aufsatz und Zeichnen gelehrt. Von diesen einfachsten Verhältnissen an finden wir Fortbildungsschulen aller Entwicklungsstadien bis zu den ausgebildetsten, in welchen noch eine Reihe anderer Unterrichtsfächer eingeführt sind, wie z. B. Geometrie, Stil- und Farbenlehre, Modelliren und Holzschnitzen, Graviren und Ziseliren, Physik, Chemie, Maschinenkunde, Volkswirtschaftslehre, fremde Sprachen etc. etc.

Als besondere *Massregel für Hebung des Zeichen-, bezw. Modellirunterrichts* muss hier betont werden, neben der *Heranbildung tüchtiger Zeichen- und Modellirlehrer und Vervollständigung und Vermehrung der Sammlungen* der k. Zentralstelle, die *Herstellung und Herausgabe* des wohlbekannten *Vorlagewerkes für den elementaren Zeichenunterricht* durch Prof. Herdtle 1864; dadurch war für das Freihandzeichnen ein *solider Grund* gelegt. Eine Reihe anderer Publikationen für das *berufliche Zeichnen* folgte. In neuester Zeit wurde durch Beschaffung *plastischer Vorlagen* dem Freihandzeichnen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und gegenwärtig wird durch Herstellung einer grösseren Serie von Gipsmodellen für das *Körperzeichnen* der Boden für das *freie perspektivische Zeichnen* geebnet.

Dass diese Bestrebungen und Leistungen auf alle übrigen Schulen: *Gelehrten- und Realschulen, höhere Schulen für das weibliche Geschlecht, Lehrerbildungsanstalten, Volksschulen*, nur vom günstigsten Einflusse sein konnten, versteht sich von selbst, und die Erfolge in diesen Anstalten zeigten sich auch in der 1889er Ausstellung aufs schönste.

Eine *vorzügliche Einrichtung* bilden die *offenen Zeichensäle*, in welchen dem Lehrer gewöhnlich ein eigenes Atelier eingeräumt ist, in dem er anwesend zu sein und die Schüler auf ihr Ansuchen jederzeit zu beraten hat. Diese Zeichensäle werden besonders im Winter, wo manche Gewerbe (wie z. B. das Baugewerbe) ruhen und die jungen Leute mehr freie Zeit haben, auch während der Tagesstunden der Wochentage fleissig benützt. Solche Zeichensäle finden sich an 28 Schulen in 26 Städten.

Neben den männlichen gewerblichen Fortbildungsschulen finden wir in neun Städten des Landes *kaufmännische Fortbildungsschulen*, theils ausschliesslich für junge Kaufleute, wie in Stuttgart, theils in Verbindung mit der gewerblichen Fortbildungsschule als besondere Abteilungen eingerichtet; diese Schulen werden nach denselben Grundsätzen verwaltet und geleitet wie die gewerblichen Fortbildungsschulen; der Unterricht ist so eingerichtet, dass die jungen Leute den Tag über ihrem Berufe nachgehen können.

Die *weiblichen Fortbildungsschulen* — 15 an der Zahl — verdanken ihre Entstehung der richtigen Erkenntnis der k. Zentralstelle, dass eine Ausdehnung

des fortbildenden Unterrichtes auf die der Volksschule entwachsene *weibliche* Jugend, um diese durch Anleitung in Buchführung, Geschäftsaufsätzen und gewerblichem Rechnen hiefür tauglich zu machen, eine *wohlberechtigte* Massregel sei. Die ersten Anfänge dieser Anstalten gehen auf den Anfang der Fünfziger-Jahre zurück, zu welcher Zeit Gewerbelehrer Beger in Stuttgart auf Veranlassung der k. Zentralstelle „*Wanderkurse*“ in gewerblicher Buchführung und Korrespondenz für Schüler beiderlei Geschlechtes veranstaltete. Seit 1861 haben sich 15 solche Institute herausgebildet mit wechselnder Zahl der Lehrgegenstände, je nach den örtlichen Bedürfnissen.

Die *Frauenarbeitsschulen* haben ihren Ursprung in dem fleissigen und betrieb-samen Reutlingen; die erste Anregung im Jahre 1863 gab die Herstellung einer Sängerbefähigung, bei welcher sich zeigte, dass der Zeichner die Technik des Stickens kennen und die Stickerin Verständnis für Form und Farbe haben sollte. Aus dieser Erkenntnis entwickelte sich nach und nach bis 1868 eine „*Industrieschule für erwachsene Mädchen*“, woraus 1870 die „*Frauenarbeitsschule*“ sich gestaltete. Am 17. Januar 1877 konnte das neue städtische Frauenarbeitsschulgebäude, veranschlagt zu 138,000 Mark, bezogen werden. Diese Anstalt kann bequem 300 Schülerinnen in 11 geräumigen Unterrichtssälen Platz bieten. Gegenwärtig bestehen 16 solche Anstalten in Württemberg.

Die *Schulausstellungen* sind in Württemberg von jeher als ein sehr wichtiges Hilfsmittel für die Fortentwicklung der gewerblichen Bildungsanstalten erkannt worden; so finden wir mit der ersten am 20. Mai 1850 in Stuttgart eröffneten eine Reihe von zwölf Ausstellungen des Landes in der Schulgeschichte verzeichnet; diese entfallen auf die Jahre 1850 (2), 1851, 1853, 1855, 1857, 1860, 1863, 1866, 1872, 1881 und 1889.

Einen wertvollen Schlussstein in der Lehrlingserziehung bilden die *freiwilligen Lehrlingsprüfungen*, die schon vor 1828, aber nur selten — in wenigen Zünften — stattfanden. Im Jahre 1828 wurde in der Gewerbeordnung die Anordnung einer Lehrlingsprüfung, sowie die Bezeichnung derjenigen Gewerbe, bei welchen sie stattfinden soll, der Regierung vorbehalten.

1830 ordnete eine Instruktion zur Gewerbeordnung eine Lehrlingsprüfung für die *meisten*, 1851 für *alle zünftigen Gewerbe* an.

1862 waren nun durch eine neue Gewerbeordnung mit der Aufhebung der Zünfte auch die Lehrlingsprüfungen gefallen, und die ersten Zeiten der Gewerbe-freiheit zeigten sich der Einführung der freiwilligen Prüfungen nicht günstig.

Durch Schaffung des bekannten *gewerblichen Fragenbuches* 1866—78 unter der Redaktion von Dr. K. Karmarsch in Hannover suchte man für die Prüfungen wieder Boden zu gewinnen. 1871 begann der Stuttgarter Gewerbeverein neuerdings mit einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, welcher dann mehrere andere folgten. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten findet nun auch dieses Institut immer mehr Eingang, besonders seit der revidirten Prüfungsordnung vom 12. August 1885, auf welche wir später noch zu sprechen kommen.

Diese kurze, lückenhafte Skizze (nach der von der k. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen herausgegebenen trefflichen Schrift: „Die Entstehung und Entwicklung der gewerblichen Fortbildungsschulen und Frauenarbeitsschulen in Württemberg“) zeigt uns, wie sich das gewerbliche Bildungswesen Württembergs aus bescheidenen Anfängen zu einem für das Land segensreichen Baume entwickelt hat. Möge eine solche reiche Entfaltung auch unserem schweizerischen gewerblichen Bildungswesen beschieden sein!